

*In der Fassung vom 25.04.2016 (Mitteilungsblatt des Amtes Oeversee Seite 65 vom 29.04.2016)*

Änderungen: 1. Nachtrag vom 23.12.2021; in Kraft getreten am 08.01.2022  
(Mitteilungsblatt des Amtes Oeversee Seite 1 vom 07.01.2022)

## **Entgeltordnung für die Gemeindebücherei Tarp**

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Tarp hat am 21.04.2016 für die Bücherei der Gemeinde Tarp gemäß § 28 Ziffer 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBI. Schl.-Holst. 2003 S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung, folgende privatrechtliche Entgelte festgesetzt:

### **1. Benutzungsentgelte**

Das Entgelt dient dem Erhalt des bestehenden Angebots der Bücherei.

Erwachsene (ab 18 Jahre):

Jahresentgelt	25,- Euro
Halbjahresentgelt	15,- Euro
Vierteljahresentgelt	10,- Euro
Monatsentgelt	5,- Euro

Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre):

frei

Leser aus Gemeinden, die sich nicht am Büchereiwesen beteiligen, werden mit einem höheren Entgelt belastet:

Erwachsene (ab 18 Jahre):

Jahresentgelt	37,- Euro
Halbjahresentgelt	22,- Euro
Vierteljahresentgelt	15,- Euro
Monatsentgelt	8,- Euro

Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre):

frei

Die Entrichtung des Benutzungsentgelts berechtigt zur Ausleihe in allen Stand- und Fahrbüchereien im Kreis Schleswig-Flensburg. Sofern die jeweilige Ausleihgebühr höher ist als die bezahlte, muss der Differenzbetrag nachentrichtet werden.

Die Präsenzbenutzung in den Räumen der Bücherei ist kostenfrei.

### **2. Versäumnisentgelte**

Bei verspäteter Rückgabe

nach Beendigung der Leihfrist 1,- Euro	
7 Tage nach Beendigung der Leihfrist	2,- Euro
14 Tage nach Beendigung der Leihfrist	3,- Euro
21 Tage nach Beendigung der Leihfrist	6,- Euro

Alle 7 Tage erhöht sich das Säumnisentgelt um weitere 1,- Euro

Diese Entgelte sind auch ohne schriftliche Erinnerung fällig!

**3. Leihverkehrsentgelte**

Beschaffen von Medien aus dem Leihverkehr 1,- Euro

Für im Leihverkehr entliehene Medien gelten die oben aufgeführten Versäumnisentgelte.

**4. Vormerkungen**

Inkl. Benachrichtigung (per Telefon oder E-Mail) 0,50 Euro

**5. Medienersatz**

Bei Verlust oder Beschädigung von Medien ist der Schaden bis zum Wiederbeschaffungswert, zuzüglich der Bearbeitungskosten und des Beschaffungsaufwandes, zu ersetzen.

Für das Entfernen oder Beschädigen des Strichcodes ist ein Entgelt von 1,- Euro zu entrichten.

**6. Ersatz des Benutzerausweises**

Die Ausstellung eines Ersatzausweises kostet 1,- Euro.

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tarp, den 25.04.2016

gez.  
Peter Hopfstock  
Bürgermeister